

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0573/2023/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.01.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.03.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	05.04.2023	öffentlich

Kindergärten: Verpflegungskosten

Sachverhalt:

Im § 30 KiTaG ist geregelt, dass für Kinder, die täglich sechs Stunden oder länger betreut werden, eine Mittagsverpflegung angeboten wird. Neben den Elternbeiträgen können nach § 31 KiTaG hierfür Verpflegungskosten verlangt werden. Diese Kosten beinhalten die Kosten der Verpflegung, die dafür anfallenden Personalkosten, Kosten der Getränke und die der Zwischenmahlzeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den beiden Kindertagesstätten in der Gemeinde wird die Verpflegung angeboten und die Eltern zahlen Verpflegungskosten.

In den vorgelegten Haushalten der Träger für das Jahr 2023 ist keine 100%ige Deckung der Kosten erreicht worden. Für das kommende Jahr liegt die Deckung der Naturkita bei 55,44 % und bei der DRK Kindertagesstätte bei 70 % aufgrund der vorgelegten Haushalte.

In den Finanzierungsvereinbarungen ist angestrebt, dass die Kosten der Verpflegung kostendeckend durch die Eltern finanziert werden.

Die Anpassung der Verpflegungskosten soll stufenweise erfolgen. Sinnvoll ist für diese Stufen eine Deckungsquote durch die Gemeinde festzulegen.

Finanzierung:

Die derzeit nicht gedeckten Kosten der Verpflegung werden über die Defizitzahlung durch die Gemeinde ausgeglichen.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der Verpflegungskosten durch die Elternbeiträge für 2024 mit 80% und für 2025 mit 100%.

Rahn-Wolff
Bürgermeister